

>> Die Taufe im Neuen Testament <<

Gliederung:

- I) *Historischer Ursprung bzw. Anspielung auf die neutestamentliche Taufe*
- II) *Die Taufe im NT und in den Gemeinden*
- III) *Die zeitliche Spanne der Taufhandlung (Taufpraxis)*
- IV) *Die Taufe aus Besinnung und Entschlossenheit (Glaubenstaufe)*
- V) *Taufhandlung: durch Untertauchen oder ins Wasser eintauchen*
- VI) *Die Taufpraxis von den Frühgemeinde bis zur nachapostolischen- und zur Kirchenväterzeit des 2. Jhd. n. Chr.*

I) Historischer Ursprung bzw. Anspielung auf die neutestamentliche Taufe

Indirekter Ursprung im AT: Die Taufe im Neuen Testament und in der Gemeinde entspringt indirekt aus dem AT und kann durchaus eine Anspielung auf die Reinigungshandlung der Priester als eine Voraussetzung des Eintritts in den Tempel und des priesterlichen Dienstes sein (2. Mo. 30,18-21; 40,30-32).

Neutestamentliche Erscheinung: Die Taufe tritt als eine zeitphänomenologische (synchronische) Handlung bei der Konvertierung der Heiden in das Judentum (Proselyten) und bei religiösen Ritualen der jüdischen Qumran-Gemeinde in einzelnen Fälle auf.

Vor diesem Hintergrund sind die Taufhandlungen des Täufer Johannes als Hinweis auf solch zeitliche Ereignisse zu verstehen.

II) Die Taufe im NT und in den Gemeinden

Die Taufe im NT und in der Gemeinde erfolgte nach der Taufanweisung des Herrn Jesus sowohl inhaltlich als auch chronologisch durch die Taufpraxis nach dem Empfang des Heiligen Geistes und in den christlichen Gemeinden. Die christliche Taufe wurde offensichtlich vom Herrn Jesus selbst für seine Gemeinde angeordnet und alle Apostel haben sie zweifellos und ohne Abweichung praktiziert.

- 1.) Die Taufanweisung des Herrn Jesus Christus
- 2.) Die Bedeutung der Taufe in den christlichen Gemeinden nach dem Empfang des Heiligen Geistes

1) Die Taufanweisung des Herrn Jesus Christus

Der Herr Jesus unterwies mehrfach einzelne Gläubige zur Taufe als Zeichen ihres Glaubens. Als Beispiel dafür dienen einige Schlüsselverse wie in **Mk. 16,15-16** (vgl. **Mt. 28, 18-20**): *Er (Jesus) sagte zu ihnen: „Geht in die ganze Welt und verkündet allen Menschen die gute Botschaft. Wer glaubt und getauft wird, wird gerettet werden. Wer aber nicht glaubt, wird verurteilt werden.“*

Im Sinne des Bekenntnisses zum Herrn Jesus steht die Taufe auch mit der Verheißung und Ermahnung des Herrn wie in **Mt. 10, 32-33** in Verbindung:

„Wer sich hier auf der Erde öffentlich zu mir bekennt, den werde ich auch vor meinem Vater im Himmel bekennen. Aber wer mich hier auf der Erde verleugnet, den werde ich auch vor meinem Vater im Himmel verleugnen.“

2) Die Bedeutung der Taufe in den christlichen Gemeinden nach dem Empfang des Heiligen Geistes

Die Taufe nach dem Empfang des Heiligen Geistes in den Gemeinden hat zusammenfassend drei große Bedeutungen:

a) Die Taufe als Zeichen des Glaubensbekenntnisses zum Herrn Jesus als der Sohn Gottes, Erlöser sowie als Herr (kurios), Röm. 10, 8-13 und 14-17(vgl. Mt. 19, 32f; Apg. 2, 38ff; Apg. 18,8).

b) Die Taufe als Zeichen der Bundschließung im Neuen Bund zum Eintritt in die Gemeinde Gottes (Reich Gottes). Als gewisse alttestamentliche Anspielung auf die neutestamentliche Taufe steht die Beschneidung des Volkes Israel.

c) Die Taufe als Zeichen der Identifikation und Einheitsbildung der Gläubigen mit dem Herrn Jesus und den anderen Gläubigen. Die Jesusgläubigen sind als Sünder durch die Taufe mit dem Herrn Jesus gestorben und mit ihm als Gerechte/Gerechtfertigte auferstanden(vgl. Röm. 6, 3-4; Joh. 6, 53-54). Darüber hinaus bilden die christlichen Juden und Heiden eine Einheit durch die Taufe im Namen Jesu wie in Gal. 3, 26-28.

III) Die zeitliche Spanne der Taufhandlung (Taufpraxis)

Die Taufe der Neubekehrten erfolgte anfänglich bei der Gründung der Gemeinde (es existierten also vorher keine Gemeinde) anhand der Glaubensüberzeugung der einzelnen Täuflinge unter dem Vorbehalt der späteren Schulung in der Gemeinde stets unmittelbar nach ihrer Bekehrung.

Hierzulande zeigen die Missionstätigkeiten der Apostel viele Beispiele für Taufen jüdischer Bekehrter in Jerusalem (Apg. 2) sowie die Taufe des äthiopischen Kämmerers durch Philippus (Apg. 8). Die Taufe des Paulus durch Hananias aus der Gemeinde in Damaskus (Apg. 9) und die Taufe des römischen Hauptmanns Kornelius in Cäsarea durch Petrus (Apg. 10) sowie die Taufen Lydias (Apg.16,15) und des Gefängnisvorstehers aus Philippi (Apg. 16,33) und weitere gehören dazu.

IV) Die Taufe aus Besinnung und Entschlossenheit (Glaubenstaufe)

Die einzelnen Gläubigen lassen sich nur dann taufen, wenn sie zur Bekehrung bereit sind oder schon bekehrt haben, nachdem sie sich ihrer Heilsbedürftigkeit durch das verkündete Evangelium bewusst geworden sind. Die Apostel legten dafür das Evangelium als unumstrittenes Fundament zu Grunde, gemäß des Missionsbefehls Jesu.

Der Missionsbefehl und die dazugehörige göttliche Verheißung des Herrn Jesus
„Geht in die ganze Welt und verkündet allen Menschen die gute Botschaft. Wer

glaubt und getauft wird“ (MK. 16,15-16a) setzen die inhaltliche Erkenntnis des Evangeliums unverkennbar voraus.

Im NT bemühten sich alle Apostel, sowohl bei der Mission als auch bei der Lehre für die schon bestehenden Gemeinden, darum, das Evangelium zuhörgerecht und unmissverständlich zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund besitzt die Kindertaufe keine biblische Legitimation. Unmündige Kinder werden nicht nach eigener Willensentscheidung und durch Erkenntnis des verkündeten Evangeliums, sondern durch die Entscheidung der Eltern getauft.

Gegenwärtig fordern aktive Atheisten europaweit eine gesetzliche Ungültigkeitserklärung ihrer Kindertaufe. In diesem Zusammenhang sind in einzelnen Fällen sogenannte *Enttaufungsrituale* (vgl. ksta-tv) und *Enttaufungs Zertifikat* bekannt (vgl. [http://www. freidenken.ch /de /2012 /02 /enttaufung](http://www.freidenken.ch/de/2012/02/enttaufung)).

Die Taufe eines Menschen nach nicht biblischen Lehren des Evangeliums (Irrlehre) oder durch eine nicht bibelfundierte Führungsperson soll ernsthaft vermieden werden. Diese Taufe ist ebenso wie die Kindertaufe **nicht biblisch** und gefährdet die Seele der Getauften selbst.

* Die Taufe allein rettet keinen Menschen. Sie bewirkt weder Sündenablass und Sündenvergebung. Sondern sie ist ein äußere Zeichen und Bekenntnis der Täufling (die sich taufen lassen), dass sie bereits nach der Erkenntnis zum Evangelium an dem Herren Jesus als ihren Erlöser und Herren glauben. Man gleicht in übertragenem Sinn die Taufe mit dem Tausch des Eherings, indem die beide Ehepartner zueinander für ihre Eheschließung JA sagen.

V) Taufhandlung: durch Untertauchen oder ins Wasser eintauchen

Das griechische Wort "**Taufe/taufen**"(**baptizo**) im Neuen Testament bedeutet "untertauchen" oder "ins Wasser eintauchen" oder "versenken"(ein Schiff) im Gegensatz zu dem Wort "**luo/apoluo**", "**luein/apoluein**", "**Lutron**", die das hygienische oder teilweise sakrale(religiös) "**waschen**" oder "**abwaschen**" den Körper sowie "baden" bedeuten. Das Wort "Taufe" vermittelt tendenziell **die Veränderung des Substanz der Getauften** durch Untertauchen oder ins Wasser eintauchen, wie ZB. "**färben**" eines Gegenstandes usw.

VI) Die Taufpraxis von der Frühgemeinde bis zur nachapostolischen- und zur Kirchenväterzeit des 2. Jhd. n. Chr.

Die Geistliche- und Gemeindevorseher in den Frühgemeinden in der nachapostolischen Zeit wurden apostolische Väter genannt und in späteren Zeit die Kirchenväter. Sowohl die Zeit unter den apostolischen Vätern als auch unter den Kirchenvätern bis zum 2. Jhd. liefert uns keinen Hinweis auf **die Kindertaufe**. Stattdessen wurde die biblische Schulung (Taufschulung) und eine geistlich gesinnte Vorbereitung der Täuflinge für ihre Taufe sehr stark betont.

In Folgenden sind eine Auswahl für die oben Genannte:

> **Die Apostellehre (Didache)** schreibt vom Fasten des Täuflings vor der Taufe: „Vor der Taufe soll fasten der Taufende, der Täufling und wer sonst kann; den Täufling lasse ein oder zwei Tage zuvor fasten.“ (*Didache oder die Apostellehre, Kap. 7:4; geschr. zw. 80-100 n.Chr.*)

> **Irenäus** (Lebzeiten ca. 140- 200 n. Chr.) widerlegt in seinem Werk **Contra Haereses** umfassend den falschen Glauben zu seiner Lebzeiten und schreibt auch von Schutz und Bewahrung der Neugetauften, die vor ihrer Taufe biblisch geschult waren, vor den falschen Lehren:

„die Einreden der Häretiker darzubieten, die Irrenden aber zurückzubringen und zurückzuführen zur Kirche Gottes, auch den Sinn der Neugetauften zu stärken, daß sie standhaft den Glauben bewahren, den sie, treu gehütet, von der Kirche empfangen haben, damit sie sich auf keine Weise vom jenen verführen lassen, die da versuchen, sie Übel zu belehren und von der Wahrheit abzulenken.“ (Irenäus - Gegen die Häresien (*Contra Haereses*), *Fünftes Buch, Vorrede Kap. 1; geschr. zw. 140-200 n.Chr.*)

> **Justin der Märtyrer** schreibt in seiner christlichen Apologie von der Notwendigkeit der biblischen Schulung und der darauffolgenden Buße und Reue der alten Sünden der Täuflinge:

„und unter Fasten Verzeihung ihrer früheren Vergebungen von Gott zu erleben, [...] alsdann im Wasser ein Bad. [...] ... damit wir nicht Kinder der Notwendigkeit und der Unwissenheit bleiben, sondern Kinder der freien Wahl und der Einsicht, auch der Vergebung unserer früheren Sünden teilhaftig werden, im Wasser über dem, der nach der Wiedergeburt Verlangen trägt und seine Vergehen bereut hat, der Name Gottes, des Allvaters und Herrn, ausgesprochen, wobei der, welcher den Täufling zum Bade führt, nur eben diese Bezeichnung gebraucht.“ (*Justin der Märtyrer - Erste Apologie, Kap. 61: Die Taufe; geschr. ca. 150 n.Chr.*)

Alle genannten Schulungen und Belehrungen im Rahmen der Taufe konnten und mussten nur an den bewusst denkenden und handelnden Menschen im Glauben (d.h. nicht an den Kindern) gerichtet sein.